

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV)

Die AIHK lehnt die Änderung ab. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, dass der Breitensport durch Entlastungen im Bereich der Sozialversicherungen gefördert wird. Die Förderung darf jedoch nicht zu Lasten der (Haupt-)Arbeitgeberinnen von Breitensportler gehen. Die vorgesehene Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung geht jedoch letztlich zu Lasten der (Haupt-)Arbeitgeberinnen der Breitensportler, zumal ein Sportunfall in gewissen Fällen als Nichtberufsunfall anstatt als Berufsunfall angesehen werden soll und dementsprechend nicht über die Unfallversicherung des Sportvereins, bei dem der Breitensportler einen Nebenerwerb erzielt, sondern über die Unfallversicherung des (Haupt-)Arbeitgebers abgewickelt werden soll.